

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer.

Berlin, 9. bis 11. Mai 1895.

Der Verbandstag, der nach den Bestimmungen des Statuts alle Jahre stattfinden soll, hätte schon im vorigen Jahre einberufen werden sollen, mußte aber infolge der großen Brauereiarbeiter-Aussperrungen und des Boykotts des Vorjahres verschoben werden. Dem Verbandstag ging eine Vorversammlung voraus, in der über die Boykotts und Aussperrungen verhandelt wurde. Infolge dieser Vorbesprechung erledigte es sich, diese Angelegenheit nochmals auf dem Verbandstage zur Besprechung zu bringen.

Anwesend sind 23 Delegirte, der Vorsitzende des Verbandes und als Vertreter der amerikanischen Brauerorganisation der Sekretair derselben, Genosse Sturzentnabe. Bei Festsetzung der Geschäftsordnung wird entgegen der Bestimmung des Statuts, nach der jeder Delegirte für je 50 von ihm vertretene Mitglieder eine Stimme hat, beschlossen, daß jeder Delegirte nur eine Stimme haben soll. Nur zwei Delegirten, welche eine größere Zahl Mitglieder vertreten, werden zwei Stimmen zuerkannt.

Der Kassenbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juli 1893 bis zum 31. März 1895. In diesem Zeitraum vereinnahmte die Hauptkasse des Verbandes, inklusive eines Kassenbestandes von M. 1649,83, M. 31394,31 und verausgabte M. 29028,63, so daß ein Kassenbestand von M. 2365,68 verblieb. Für das Verbandsorgan wurden M. 12963,31, für Gemäßregelnterstützung M. 1143,58, für Streikunterstützung M. 2225,70, für Agitation M. 2274,40, für den Verbandstag M. 525,90, für Rechtschutz M. 469,30 und an sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten M. 6690,62 verausgabt.

An freiwilligen Beiträgen gingen in demselben Zeitraum M. 24207,07 ein und wurden für Unterstützung an Streikende und Ausgesperrte M. 24096,44 verausgabt, so daß im Unterstützungsfonds M. 110,63 als Kassenbestand verblieben. Für den internationalen Unterstützungsfonds wurden vom 1. Juli 1894 bis

1. April 1895 M. 987,70 vereinnahmt und M. 460 verausgabt, so daß hier ein Kassenbestand von M. 527,70 vorhanden ist.

Der Verband hat in dem letzten Jahre erheblich an Mitgliederzahl gewonnen, obgleich sich eine Organisation der Braueregehülfen gebildet hat, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, den Verband zu bekämpfen. Die Mitgliederzahl, welche am 1. Juli 1893 4580 betrug, stieg auf 5705, obgleich die Unternehmer, in Verbindung mit der gegnerischen Organisation, versuchen, die Verbandsmitglieder aus der Arbeit zu verdrängen. Eine große Zahl der Mitglieder ist infolge dieser Maßregelungen längere Zeit arbeitslos. Im Jahre 1893 betrug die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder 1105, im Jahre 1894 aber 1605. Die Zahl der Ausgesperrten betrug im Mai 1894 zirka 1000.

Nach Erledigung des Geschäftsberichts und der zu demselben gestellten, die Verwaltung des Verbandes betreffenden Anträge wurde in die Berathung der Anträge auf Abänderung des Statuts eingetreten. Die Anträge, welche auf eine Aenderung der Beitragssätze hiezieten, wurden abgelehnt und beschlossen, es bei den bisherigen Bestimmungen zu lassen, nach denen mindestens 80 M an Monatsbeitrag zu bezahlen sind, wovon 60 M in die Hauptkasse des Verbandes fließen. Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Zweigvereine in München und Stuttgart, die bisher insofern eine Sonderstellung hatten, als sie nur 50 M pro Mitglied und Monat an die Verbandskasse abzuliefern hatten, von jetzt ab dieselben Beiträge zu leisten haben, wie die anderen Zweigvereine. Weitere Statutenänderungen sind mehr redaktioneller Natur.

Die Ausgaben für Unterstützungen sollen beschränkt werden, um mehr Mittel für andere Zwecke flüssig zu machen. Es wird daher das Statut dahin geändert, daß nicht, wie bisher, an arbeitslose Mitglieder, die dem Verband ein Jahr angehören, nach dreiwöchentlicher Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 50 M pro Tag auf die Dauer von 80 Tagen, bis zur Gesamthöhe von M. 40, sondern unter den gleichen Voraussetzungen nur auf die Dauer von 60 Tagen und bis zu einem

Der Versuch, auf einer Zusammenkunft in Cleveland eine Einigung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen, schlug fehl. Dies scheint viele Bergarbeiter zur Verzweiflung getrieben zu haben, denn sie ließen sich zu Ungeheuerlichkeiten hinreißen, anstatt den ruhigen Verlauf der Dinge abzuwarten.

Diese Haltung führte dazu, daß seitens der Organisation folgender Beschluß gefaßt wurde: „Da wir glauben, daß dem Vortheile des Verbandes am besten gedient ist, sowie der Zweck, den wir durch eine allgemeine Arbeitseinstellung in den Bergwerken zu erreichen suchen, leichter erlangt wird durch eine vollständige Beobachtung der Gesetze, die Aufrechterhaltung des Friedens und den Schutz des Eigenthums, so beschließen wir, daß wir uns verpflichten und unsere Mitglieder auffordern, die Niederlegung der Arbeit durch friedliche und gesetzliche Mittel zu veranlassen, und sollte es zu irgend einer Zeit nothwendig sein, versprechen wir freiwillig Leben und Eigenthum zu schützen, wo immer sie bedroht sind.“ So lange die Bergarbeiter, welche an der Arbeitseinstellung theilhaftig waren, die Politik des Friedens und der Ordnung verfolgten, war an dem schließlichen Siege nicht zu zweifeln. Zwar waren die vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten nicht so groß und schwer, wie sie nach überspannten Zeitungsberichten dargestellt wurden, sie waren aber geeignet, die günstige Stimmung, welche das Publikum für die Streikenden hatte, in das Gegentheil zu verwandeln. Die Freunde der Ausstehenden wurden in der Vertheidigung des Ausstandes kühler, während man den Segnern der Arbeiter Entschuldigungsgründe für ihr brutales Vorgehen zubilligte.

Da keine Aussicht vorhanden war, daß eine Verständigung über die Höhe der Löhne im ganzen Kohlenrevier erfolgen würde, beschloß der vollziehende Ausschuß, daß die Arbeiter der einzelnen Distrikte auf eigene Hand Vereinbarungen zur

Beilegung des Streiks herbeiführen sollten. Die respektiven Zusammenkünfte sollten nicht als am 9. Juni stattfinden. Bezüglich der Höhe des Lohnes wurde festgesetzt, daß im Pittsburg Distrikt 69 Cents, in Ohio 60 Cents und in anderen Distrikten dementsprechende Preise für die Förderung einer Tonne Kohlen angenommen werden sollten. In den östlichen Kohlenbezirken die Löhne zu heben, war nicht möglich, weil die Bergwerke in Virginien und drei große Bergwerke in Maryland arbeiteten und alle Märkte an Kohle ausreichend mit Kohlen versehen. Es gelang auch nicht, im Pittsburg Distrikt die frühere Löhne von 79 Cents aufrecht zu erhalten, zwei große Gesellschaften weigerten sich, selbst den Lohn von 69 Cents anzuerkennen, und zwar die Arbeiter, zu niedrigeren Löhnen die Arbeit wieder aufzunehmen. Es werden dort jetzt Löhne von 45 und 55 Cents pro Tonne gezahlt.

Infolge des Fehlschlagens der Bewegung wurden den Leitern der Organisation die schwersten Vorwürfe gemacht. Es ist eine leider unter Arbeitern übliche Praxis, bei Mißerfolgen die Leitern der Bewegung die Schuld zuzuschreiben. Hat die Arbeitseinstellung auch keine Erhöhung der Löhne herbeigeführt, so hat sie doch eine weitere Herabsetzung derselben in mehreren Distrikten verhindert.

Der Streik hat gelehrt, daß eine solche Arbeitseinstellung nur dann Erfolg bringen kann, wenn die Märkte von überflüssigen Kohlen leer sind. Auch eine allgemeine Regulirung der Preise in allen Distrikten ist nur dann möglich, wenn die Organisation über das ganze Land ausgebreitet und genügend stark ist.

Die Lage der Kohlenarbeiter ist gegenwärtig eine tieftraurige, so daß eine Differenz von 10 Cents im Kohlenpreis ohne großen Erfolg sein wird und ist für die nächsten Monate eine Besserung der Zustände nicht zu erwarten.

Situationsbericht.

Der Streik der Steinseher in Stettin ist nach 13 Monate langem Kampfe zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die 20prozentige Lohnreduzierung ist von der Innung zurückgezogen und werden die alten Löhne, 50 Pfennig pro Stunde, weitergezahlt. Außerdem wurde bestimmt, daß für Ueberstunden 62½ Pfennig an Lohn zu zahlen sind. Hierfür bestand vorher keine Vereinbarung. Am 13. Mai wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Holland wird seitens des Nationalen Sekretariats berichtet: In Groningen streifen die Zimmerleute und wird befürchtet, daß in Deutschland Zimmerer als Streikbrecher angeworben werden.

Der Ausstand der Tischler in Amsterdam dauert fort. Es ist die fünfte Woche seit Ausbruch des Streiks verfloßen und wird nach wie vor um Fernhalten des Zuzuges ersucht.

Wegen Theilnahme an der Maiseier sind in Amsterdam 21 Steinarbeiter gemahreg.

Der Streik der Diamantarbeiter in Amsterdam ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

In der Palmkernölfabrik von Heins & Nilsen in Harburg a. d. E. haben sämtliche Arbeiter am 29. April die Arbeit eingestellt. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 25 pro Tag. Die Löhne betragen bisher pro Tag M. 2,45 und M. 2,75. Unter den Ausstehenden befinden sich viele Verheirathete mit zahlreicher Familie und ist Unterstützung dringend nothwendig.

Adresse: H. Martens, 2. Wilstorferstr. 10, Harburg a. d. E.

Die Glasarbeiter in Stralau bei Berlin sind mit ihren Arbeitgebern in Differenzen gerathen. Es wird gebeten, den Zuzug fernzuhalt.

Die Generalkommission.

Höchstbeträge von M. 30 in einem Jahre gezahlt werden darf. Desgleichen wird der in einem Jahre zu beziehende Höchstbetrag von M. 40 an Reiseunterstützung auf M. 30 reduziert.

Mitglieder anderer Gewerkschaften sollen, wenn sie zur Brauereiarbeit übergehen, ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.

Der Verbandstag soll wie bisher alle Jahre stattfinden. Anträge auf Hinausschiebung der Frist auf 2 resp. 3 Jahre wurden abgelehnt.

Das Streikreglement erhält folgenden Zusatz: „Jeder Zweigverein kann nur dann in einen Streik eintreten, wenn derselbe ein halbes Jahr dem Verbandsvorstande angehört oder wenn der Verbandsvorstand den Streik genehmigt; tritt der Zweigverein oder die Zahlstelle dennoch in einen Streik ein, so wird nach § 4 verfahren“ (d. h. der betreffende Zweigverein hat keinerlei Anspruch auf Unterstützung).

Nach Beendigung der Statutenberathung wird darüber verhandelt, ob die schon heute mit der Organisation in Nordamerika bestehende internationale Vereinbarung auch auf die neu gegründeten österreichischen und schweizerischen Vereine ausgedehnt werden solle. Es wird beschlossen, auch mit diesen Vereinen in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten. Gleichzeitig wird die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, einen internationalen Brauerkongress im nächsten Jahre einzuberufen. Nachdem einige Redner sich dafür erklärt haben, wird der Verbandsvorstand beauftragt, die Vorarbeiten für Deutschland für den internationalen Kongress zu machen. Es folgt der Bericht der Rechtsschutzkommission. Nach demselben ist seit dem letzten Verbandstag in 24 Fällen Rechtsschutz in größerem Umfange von Mitgliedern des Verbandes in Anspruch genommen. Außerdem wurde in vielen Fällen Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die in erster Instanz entschieden sind, gewährt. Das Rechtsschutzreglement erhält folgende neue Bestimmungen:

„Ueber Fälle, in denen Nichtmitgliedern Rechtsschutz erteilt werden soll, entscheidet die Rechtsschutzkommission.“

„Die Gebühren des Rechtsanwaltes und die Gerichtskosten zahlt der Verband. Bei nachweislich wissentlich falschen Angaben hat der Klageführende sämtliche Kosten des Prozesses selbst zu tragen bezw. dieselben dem Verbandsvorstande zurückzuerstatten.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung bezieht sich auf die Zahlung der Beiträge an die Generalkommission. Der Verband ist bei der Generalkommission seinen Beiträgen nach den Erklärungen des Verbandsvorsitzenden mit M. 15—1800 im Rückstand. In der Debatte wird allseitig betont, daß dies selbstverständlich ist, die Beiträge weiter und rückständigen Beiträge nachzuzahlen. Eine Anträge ist eingegangen, die rückständigen Beiträge durch Extrabeiträge zu decken. Diese Anträge werden abgelehnt. Beschlossen wird, bei der Generalkommission die Stundung der rückständigen Beiträge um ein Jahr zu beantragen und am 1. April d. J. die Beiträge regelmäßig zu zahlen. Der Vorsitzende des Verbandes hofft, daß sich im Laufe des Jahres die Kassenverhältnisse günstig gestalten werden, und daß der Vorstand in der Lage sein würde, den größeren Theil der Rückstände zu bezahlen.

Ein Antrag, einen einheitlichen Lohn für das ganze Gewerbe auszuarbeiten und Durchführung desselben zu erstreben, wird abgelehnt, da man der Meinung ist, daß es praktischer sei, den einzelnen Orten die Regelung der Lohnfrage selbst zu überlassen.

In der nun folgenden Diskussion über Arbeitsnachweiseinrichtungen wird konstatiert, daß nur ganz ausnahmsweise die Arbeitsnachweise in den Händen der Arbeiter sind. Infolge der Diskussion wurden die Anträge, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle in allen Orten Arbeitsnachweise zu errichten und ferner die Arbeitsvermittlung zu zentralisieren, zurückgezogen, und sollen dieselben dem nächsten Verbandstage zur Beschlusfassung vorgelegt werden. Der Grund für diese Haltung des Verbandstages ist in der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur zu suchen, welche die Widerstandskraft der Organisation ungünstig beeinflusst. Das Hauptgewicht sei vorläufig darauf zu legen, daß die Organisation weiter gestärkt werde.

Von der Berichterstattung der Delegirten wird weil dieselben zum Theil in der Versammlung ihre Erledigung gefunden haben, abgesehen.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und Wahl des Verbandsvorsitzenden spricht der Verbandstag der Arbeiterschaft Deutschlands seinen Dank für die Unterstützung in den Kämpfen des Vorjahres aus. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

Vereinigung deutscher Kunstgewerbegehülfen aller Branchen.

Von Stuttgart aus werden Zirkulare, unterzeichnet „Chefredakteur Großmann“ und „Kommerzieller Leiter Müller“, an die deutschen Kunstgewerbegehülfen versandt, in denen zur Gründung einer Organisation aufgefordert wird. Die Organisation soll zur „Wahrung und Verbesserung der Interessen“ der Kunstgewerbegehülfen dienen. Es wird in Aussicht gestellt, daß, sobald die Organisation 3000 Mitglieder hat, eine Zeitschrift „Der Kunstgewerbegehülfe“ zum ersten Male erscheinen wird. Sind 5000 Mitglieder vorhanden, so soll die Zeitschrift allmonatlich erscheinen. Ferner soll bei weiterer

Entwicklung der Organisation durch „Krankenunterstützung, Nothstandsunterstützung, Begräbnisunterstützung, Wittwenunterstützung, sowie durch später entstehende Pensionsberechtigung den Mitgliedern der Vereinigung und deren Angehörigen eine kräftige und treue Stütze geschaffen“ werden. Es sollen dann in den einzelnen Berufsabtheilungen, deren sechs gebildet werden sollen, Preiswettbewerbe veranstaltet werden, bei denen Preise von M. 80, 120 und 150 auszuweisen sind.

Der Begriff „Kunstgewerbegehülfe“ ist so weit gefaßt, daß schließlich jeder gelernte Arbeiter der

ung betrifft
Kommission.
mission mit
en des Ver-
Rückstände.
nt, daß es
iter und die
Eine Reihe
en Beiträge
ese Anträge
der General-
idigen Wei-
und vom
zu zahlen.
daß sich im
e günstiger
and in der
l der Rück-

Lohntarif
n und die
wird abge-
praktischer
der Lohn-

über die
datirt, daß
achweise in
der Dis-
er Gewerk-
schweise zu
ntelung zu
n dieselben
ufassung
e Haltung
rtigen un-
die Widers-
beeinflußt.
zu legen,
rde.
rten wird,
ammlung
hen.
er Ange-
rzigenden
Deutsch-
g in den
des Ver-

Kranken-
gräbnis-
die durch
den Mit-
gehörigen
werden.
eilungen,
urrenzen
M. 80,
so weit
iter der

Organisation beitreten kann. Außer einem Beitritts-
geld von M. 2 soll jedes Mitglied pro Jahr M. 10
an Beitrag resp. Abonnement für das Blatt be-
zahlen. Wer im Laufe des Jahres eintritt, hat
stets den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Wer
in den späteren Jahren eintritt, hat das Abonne-
mentsgeld für die verfloffenen Jahre nachzuzahlen.
Den Zirkularen sind gleichzeitig Beitritts-
erklärungen mit Vordruck beigelegt.

Wir halten uns im Interesse der Arbeiter-
bewegung für verpflichtet, auf dieses Unternehmen
aufmerksam zu machen und die Arbeiter zu
warnen, ihre Groschen zu einem Unter-
nehmen zu steuern, von dem man nicht
weiß, welchen Zwecken es schließlich dienen
wird. Der vornehmlichste Zweck scheint die Heraus-
gabe des Fachblattes zu sein. Es muß aber als
eine starke Zumuthung bezeichnet werden, wenn
ganz unbekannte Leute herkommen und Beiträge
erheben, um ein Blatt zu gründen, über das man
nichts weiter weiß, als was eben dieser unbekannte
Redakteur in reklamehafter Weise sagt. Der Leiter
der Organisation ist gleichfalls schon vorhanden, um
zunächst die Beiträge resp. Eintrittsgelder entgegen
zu nehmen. Was er dann weiter zu thun haben
wird, ist noch nicht zu ersehen. Empfindet man
das Bedürfnis, Fachblätter herauszugeben, dann
mag man erst einmal zeigen, was man zu leisten
im Stande ist und dann werden die Arbeiter das
Gebotene prüfen und entscheiden.

Die in Aussicht gestellten Unterstützungen, von
denen man nicht weiß, wer über dieselben zu be-
stimmen hat, woher die Mittel kommen sollen usw.,

scheinen nur den Zweck zu haben, die Arbeiter
von anderen, ihnen mehr dienenden Organisationen
abzuhalten. Und das ganze Unternehmen, für
das auf einem ganzen Druckbogen Reklame ge-
macht wird, macht den Eindruck, als wolle man
den bestehenden Kampforganisationen der Ar-
beiter Konkurrenz machen. Das Vereinsorgan
soll nicht den Stempel eines „Ges- und Partei-
blattes“ tragen, den Prinzipalen soll keine Oppo-
sition gemacht werden usw.

So sehr man sich darüber freuen mag, wenn
das Kunstverständnis, wenn die Kunstfertigkeit der
Arbeiter gehoben wird, so giebt es doch vorläufig
Anderes zu thun. Erst gilt es, dem Arbeiter eine
kürzere Arbeitszeit zu verschaffen, damit er für seine
weitere Ausbildung Muße findet, sein Einkommen
zu erhöhen, damit er für diese Ausbildung Mittel
verwenden kann.

Diese Zwecke aber verfolgen die Gewerkschafts-
organisationen. Das neue Unternehmen soll aber
jedenfalls dazu dienen, die Arbeiter von diesen
fernzuhalten, denn wozu wäre die eröffnete Aus-
sicht auf Unterstützungseinrichtungen, wenn der
Zweck der Organisation nur der ist, die kunst-
gewerbliche Ausbildung der Arbeiter zu heben.

Wir wollen hoffen, daß kein Arbeiter, dem
es daran liegt, die Arbeiterklasse auf eine höhere
Stufe der Lebenshaltung und dadurch zu einer
höheren sittlichen Auffassung und zu Kunstver-
ständnis und Kunstsinne zu bringen, dieser neuen
Organisation beitreten und seine Kräfte den
Kampforganisation entziehen wird.

Die Generalkommission.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Rirdorf.

Das Kartell wurde im Jahre 1894 gegründet.
Es gehören dem Kartell 16 Gewerkschaften an.
Die Gewerkschaft der Gärtner ist im Kartell nicht
vertreten. Da die Gewerkschaftsbewegung an
Orte sehr schwach ist, so richtete das Kartell sein
Hauptaugenmerk auf die Agitation. Der wieder-
holte Versuch, die Bäcker zu organisiren, scheiterte
an der Gleichgültigkeit dieser Arbeiter. Noch
weniger Erfolg hatten die Bestrebungen, die
Schlachter, Glaser und Schneider zu organisiren.

Eine Reihe öffentlicher Versammlungen zur Agi-
tation für die Gewerkschaften wurden abgehalten,
doch war deren Erfolg nur äußerst geringfügig.
Für die Organisation der Arbeiter im Baugewerbe
ist der Streit über die Form der Organisation
äußerst nachtheilig. Das Kartell hatte im ver-
floffenen Geschäftsjahr eine Einnahme von M. 140,90
und eine Ausgabe von M. 118,85, so daß ein
Kassenbestand von M. 22,05 verblieb.

Jahresbericht des internationalen Verbandes der Zigarrenarbeiter in Amerika.

Am 1. Januar 1895 hatte der Verband
27 828 Mitglieder, nicht eingerechnet diejenigen,
welche sich auf der Reise befanden. Die Zahl der
Letzteren ist in dieser Jahreszeit stets eine be-
trächtliche. Trotz der bedeutenden Geschäftstodung
gelang es dem Verbands, im vorigen Jahre 1040
neue Mitglieder zu gewinnen.

Am 1. Januar 1894 war ein Kassenbestand
von Doll. 456 732,13 = M. 1 918 274,94 vor-
handen, zu dem eine Einnahme von Doll. 499 602,99
= M. 2 098 332,56 kam. Die Gesamtausgabe
betrug Doll. 615 546,46 = M. 2 585 295,13, so
daß am 1. Januar 1895 ein Kassenbestand von
Doll. 340 788,66 = M. 1 431 312,37 verblieb.
Unter den Ausgaben sind folgende Posten: Reise-

unterstützung Doll. 42 154,17; Arbeitslosenunter-
stützung Doll. 174 517,25; Krankenunterstützung
Doll. 106 758,37; Unterstützung in Sterbefällen
Doll. 62 158,77; Streikunterstützung Doll. 44 966,76;
Ausgaben für Einführung der Schutzmarke
Doll. 24 528,—.

Für Unterstützungen verschiedener Art wurden
im Jahre 1894 insgesamt Doll. 430 555,32 =
M. 1 808 332,34 verausgabt. — In den letzten
15 Jahren wurden im Verbands insgesamt
Doll. 2 522 378,40 = M. 10 593 989,28 Unter-
stützungsgelder an die Mitglieder ausgezahlt. Es
gelang dem Verbands, theils durch Arbeits-
einstellung, theils durch Gewährung von Unter-
stützung an die arbeitslosen Mitglieder, die Löhne